

# SCHLUSSBERICHT ZUSTANDSKONTROLLE KONTROLLPERIODE 2020/2021

30. Dezember 2021



## Auftraggeber

Fachstelle Langsamverkehr Graubünden  
Grabenstrasse 30  
7000 Chur

## Verfasser

Wanderwege Graubünden  
Kornplatz 12  
7000 Chur

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Auftrag Zustandskontrolle Periode 2020/2021
3. Randbedingungen für Zustandskontrolle
4. Erfüllung Begehung Wanderwegnetz
5. Zustand des Wanderwegnetzes
6. Mängelbehebung durch Gemeinden
7. Fazit Zustandskontrolle Periode 2020/2021
8. Empfehlungen für Zustandskontrolle 2022/2023

## BEILAGEN

- Übersichtstabelle (Excel-File) Erfüllung Zustandskontrolle 2020 und 2021
- Alle Journalkarten, gegliedert nach Bezirken/Bezirksleiter
- Abrechnung 2020 und 2021

## 1. EINLEITUNG

Der Kanton Graubünden und der Verein Wanderwege Graubünden (vormals BAW Bündner Wanderwege) haben in der "Leistungsvereinbarung 2010, Zustandskontrolle Wanderweg- und Mountainbikeroutennetz" die Aufgaben geregelt, welche die Wanderwege Graubünden mit ihren Bezirksleiterinnen und Bezirksleiter im Rahmen der Zustandskontrolle zu erfüllen haben.

Die Aufgaben der Bezirksleiterinnen und -leiter sind im "Pflichtenheft BAW-Bezirksleiter für Zustandskontrolle" (HB Langsamverkehr 4.22) festgehalten.

Ziel der Zustandskontrolle ist eine einheitliche und möglichst hohe Qualität des Bündner Wanderwegnetzes. Um dieses Ziel zu erreichen, kontrollieren die Bezirksleiterinnen und -leiter anhand einer Checkliste die Wege sowie deren Signalisation und rapportieren festgestellte Mängel.

## 2. AUFTRAG ZUSTANDSKONTROLLE PERIODE 2020/2021

Wanderwege Graubünden – Sendas Grischunas – Sentieri Grigioni  
Komplatz 12 | 7000 Chur | T 081 258 34 00 | info@ww-gr.ch | wanderwege-graubunden.ch

### ARBEITSAUFTRAG FÜR WWGR BEZIRKSLEITER/INNEN – 2020 / 21

**AUFTRAG**

- Zustandskontrolle gemäss Checkliste: Signalisation und Wegzustand
- Aufnehmen fehlender Fotos im Standortinventar und Erstellen eines aktuellen Fotos bei angepassten Wegweiserstandorten.
- Meldung der Mängel über [www.lvmangel.gr.ch](http://www.lvmangel.gr.ch) innert 48 Stunden
- Zusatzauftrag FLV: Zustandserfassung Orientierungstafeln

Die Zugangsdaten aufs Intranet mit folgendem Link:  
<https://www.wanderwege-graubunden.ch/de/intranet?logout>

Benutzername: WW-GR\_Bezirk  
Passwort: Pontresina12

Weitere wichtige Zugänge:  
Die Standortblätter können mit Fotos auf der Homepage MyDrive mit folgendem Login heruntergeladen werden:

Homepage: <https://www.mydrive.ch>  
Benutzername: [gemeinden@baw-gr.ch](mailto:gemeinden@baw-gr.ch)  
Passwort: [baw2014](#)

Die Langsamverkehrskarten sind online auf:  
[http://map.geo.gr.ch/gr\\_webmaps/wsgj/theme/Langsamverkehr](http://map.geo.gr.ch/gr_webmaps/wsgj/theme/Langsamverkehr)

weitere Dokumentationen Langsamverkehr unter:  
<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/bvfd/iba/ib/Sciten/default.aspx>

GeoGR Karte mit Standorte:  
<https://geo.gr.mapplus.ch/viewer/gcoogr/?lang=de&basemap=av&blob=1&x=2762500&y=1170000&z=1&hl=0>

- Web GIS
- Deutsch
- Karte ⇌ Langsamverkehr ⇌ Wanderwege ⇌ Signalisationsstandorte



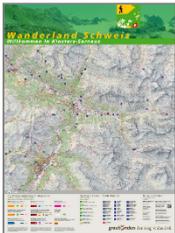
einfach wanderbar **graubünden**

TIEFBAUAMT GRAUBÜNDEN / Langsamverkehr Seite 1/1

### Zustandskontrolle Wanderwegnetz 2020 / 2021

#### Zusatzauftrag: Zustandserfassung Orientierungstafeln

1. Standort: Ist der Standort in der Journalkarte richtig eingetragen?
  - Standort ist nicht eingetragen: ⇌ [in Karte und OT Standortblatt ergänzen \(wwor.ch\)](#)
  - Tafel existiert nicht: ⇌ [in Karte streichen](#)
  - Standort deutlich falsch: ⇌ [in Karte korrigieren](#)
2. Zustand der Karte:
  - Lesbar: i.O.
  - Nicht lesbar (verblichen / zerkratzt / beschädigt):
    - ⇌ [Mängelmeldung „Art des Mangels „Orientierungstafel fehlerhaft“, Mängelbeschreibung „nicht lesbar“](#)
    - Im Rahmen ist eine andere Tafel montiert:
      - ⇌ [Mängelmeldung „Art des Mangels „Orientierungstafel fehlerhaft“, Mängelbeschreibung „fremde Tafel“](#)
3. Alter der Karte:
  - Karte hat grünen Wanderland-Balken (siehe unten): i.O.
  - Anderes Aussehen:
    - ⇌ [Mängelmeldung „Art des Mangels „Orientierungstafel fehlerhaft“, Mängelbeschreibung „veraltete Karte“](#)



W:\GR\KUPFERSCHNITTEN\102\_Langsamverkehr\2\_U\_Karten\_2010\_Zustandskontrolle\04\_Dokumentation\Anbaubehrag\Graubund\tag\_WWGR\_20\_2021.docx

16.04.20 / PDL

### 3. RANDBEDINGUNGEN ZUR ZUSTANDSKONTROLLE

Für die Zustandskontrolle wurde der Kanton Graubünden in 34 Bezirke eingeteilt. Das Gebiet eines Bezirkes umfasst im Normalfall das Territorium einer oder mehrerer Gemeinden. Eine Ausnahme bildet der Schweizerische Nationalpark (SNP). Dieser Bezirk wird durch die Nationalparkgrenzen definiert. Begründung: Auf Wunsch der Destination "Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair" wurden im Destinationsperimeter mehrere Bezirke (24, 25, 26, 28) zusammengenommen, für welche die DMO-Koordinatorin Claudia Alini die Aufgaben anstelle der Bezirksleiter wahrnimmt. Ebenfalls eine Ausnahme bildet die fusionierte Gemeinde Ilanz, deren Territorium gemäss den ehemaligen Gemeindegrenzen (vor der Fusion) wie bisher auf die Bezirke 4, 8, und 9 aufgeteilt ist.

Für die kommende Periode 2022/23 hat Diego Battilana, Leiter des Bezirks Nr. 32 Val Poschivo, seinen Rücktritt erklärt. WWGR wird zusammen mit dem bisherigen Stelleninhaber eine geeignete Nachfolgeregelung anstreben.

Wie bereits 2019 zwischen der FLV und WWGR vereinbart, wird die Fachstelle Langsamverkehr eine Neuberechnung des Begehungsaufwandes erstellen. Die neue Solltagberechnung muss mit der neuen Leistungsvereinbarung FLV – WWGR abgestimmt werden.

### 4. ERFÜLLUNG BEGEHUNG WANDERWEGNETZ

Im Jahr 2020 wurde rund 66% und im Jahr 2021 rund 28% des gesamten zu kontrollierenden Wegnetzes des Kantons Graubünden von den Bezirksleiterinnen und -leitern begangen. Somit sind in der Zustandskontroll-Periode 2020/2021 94% der markierten Wege kontrolliert worden.

Im Bezirk Nr. 3 Surselva Ost konnte keine systematische Kontrolle durchgeführt werden. Grund: Im Rahmen des RiLa-Projektes wurde die Signalisation vor Ort laufend angepasst und verändert, ohne dass die neuen Daten von den Gemeinden erhoben und für die Aktualisierung der Standortblätter an die WWGR weitergeleitet worden sind. Ohne aktualisierte Standortblätter fehlt dem Bezirksleiter die Grundlage, eine entsprechende Kontrolle durchführen zu können. Gemäss Eintrag in der Aktennotiz der Monatsbesprechung FLV-WWGR vom 9. Dezember 2021 wird sich an dieser Situation bis auf Weiteres nichts ändern: «Die FLV hat mit der Projektleitung RILA Flims/Laax/Falera vereinbart, dass kein Zwischenstand des Wanderweg-Inventars erhoben wird.» Das heisst, dass im Bezirk Surselva Ost bis auf Weiteres keine ordentliche Kontrolle gemäss Arbeitsauftrag für Bezirksleiter möglich ist.

Kleinere Mängel an der Signalisation, insbesondere die Reinigung und Ausrichtung der Signale, sowie das Entfernen von einwachsender Vegetation, haben die BezirksleiterInnen in Eigenregie behoben. Die weiteren festgestellten Mängel wurden den Wanderweg-Verantwortlichen der Gemeinden weitergeleitet, damit diese Wege und Signalisation auf die beginnende Wandersaison hin Instand stellen konnten.

Die Problematik der zeitaufwendigen Erfassung im Tool wurde leider noch nicht eliminiert. Wir hoffen auf Besserung mit dem in Aussicht gestellten neuen Tool.

Die Bezirksleitertagungen waren 2020 und 2021 in Bergün geplant. Sie mussten jedoch aufgrund der jeweiligen Pandemie-Entwicklung abgesagt werden. Damit die Kommunikation zwischen technischem Leiter und den Bezirksleitern trotzdem sichergestellt werden konnte, wurden die Bezirksleiter persönlich kontaktiert und entsprechend einzeln betreut. Der mit diesem Lösungsansatz erbrachte Mehraufwand hat sich insofern gelohnt, als dass die Bezirksleiter so trotz der fehlenden Jahrestagung gut betreut werden konnten.

## 5. ZUSTAND DES WANDERWEGNETZES

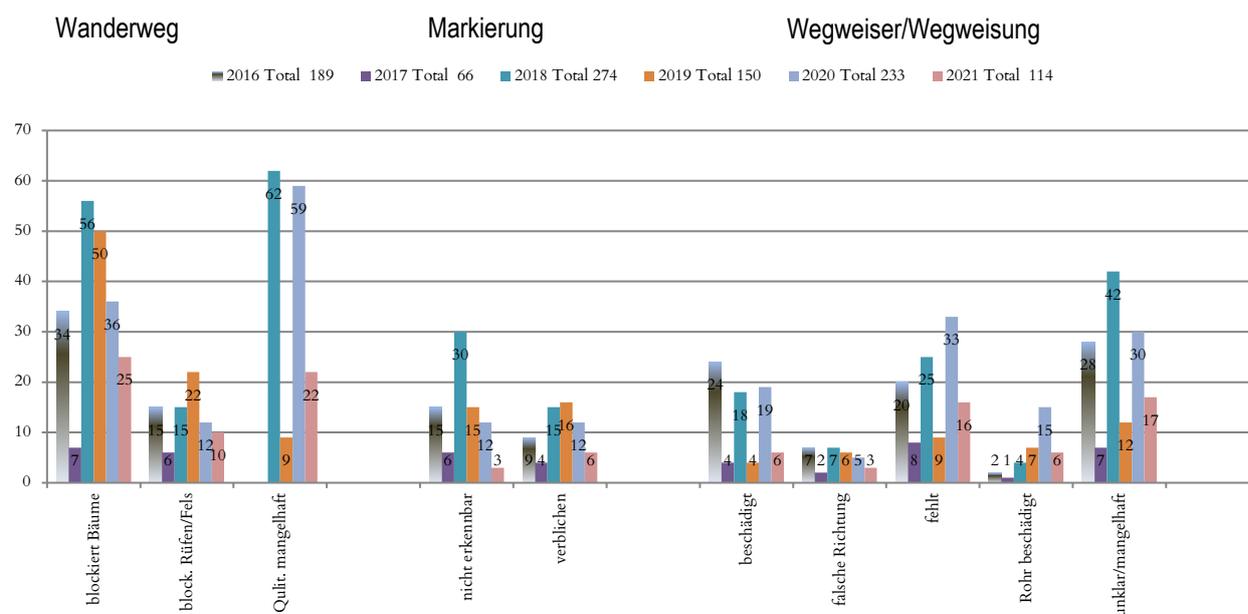
Die Begehungen haben gezeigt, dass das Wegnetz weitestgehend in einem guten Zustand ist. Die Signalisationen und Zwischenmarkierungen sind mehrheitlich in einem guten Zustand. Bei einzelnen Wegweisern ist die Lesbarkeit beeinträchtigt.

Die Bestätigungen und Markierungen sind nach wie vor eher spärlich angebracht oder teilweise kaum mehr sichtbar. Insbesondere in Siedlungsgebieten fehlen öfters hilfreiche Bestätigungen oder Markierungen. Bei Verzweigungen kann dies zu Unsicherheiten bei der Wegfindung führen. Da sind die Gemeinden weiter gefordert, die Markierungen regelmässig zu kontrollieren.

	2018	2019	2020	2021
APRIL	35	3	59	11
MAI	65	20	73	18
JUNI	20	44	40	28
JULI	37	34	28	11
AUGUST	42	8	5	5
SEPT/OKT	7	7	2	1
<b>TOTAL</b>	<b>206</b>	<b>116</b>	<b>207</b>	<b>74</b>

Abb. Mängelmeldungen der letzten vier Jahre.

Die eingegangenen Mängel verteilen sich wie folgt die letzten vier Jahre.



Der Zuwachs an gemeldeten Mängeln von 2019 zum Jahr 2020, dürfte in erster Linie auf die besondere Lage (Corona) zurückzuführen sein.

Die meisten Beanstandungen unter der Rubrik “Wegqualität mangelhaft“ stehen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit umgestürzten Bäumen und/oder mit den grossen Schneemengen.

## **6. MÄNGELBEHEBUNG DURCH GEMEINDEN**

Bei exponierten Wegabschnitten oder an bekannten Problemstellen sind bei den Gemeindeverantwortlichen kürzere Kontrollabstände angezeigt.

Der Unterhalt von Bestätigungen und Markierungen ist für die Gemeinden eine Daueraufgabe. Die Wichtigkeit dieser Orientierungshilfen wird vielfach unterschätzt und daher der Unterhalt leider zu wenig gewissenhaft wahrgenommen. Als konkrete Massnahme, um diesen Schwachpunkt zu eliminieren, wurden 2020 und 2021 in Chur und Zernez Signalisationskurse für Gemeindemitarbeitende angeboten.

## **7. FAZIT ZUSTANDSKONTROLLE PERIODE 2020/2021**

Die Erfahrungen mit den Begehungen sind durchaus positiv. Die zeitlichen Vorgaben, welche den Bezirksleiter vorgegeben werden, konnten besser eingehalten werden.

Die Sollkontrolltage weichen trotz der vor Jahren vorgenommenen Erhöhung, mehr oder weniger stark von den effektiv benötigten Begehungstagen ab. In Jahren mit viel Schnee, welcher insbesondere in höheren Lagen länger liegen bleibt, fällt diese Differenz noch grösser aus.

## **8. EMPFEHLUNGEN UND VORSCHLÄGE FÜR DIE ZUSTANDSKONTROLLE PERIODE 2020/2021**

Für die Zustandskontrolle Periode 2020/2021 muss für jeden Bezirk ein neuer Kartensatz mit dem Wanderwegnetz und Mountainbikerouten bereitgestellt werden.

Aufgrund der neuen Bezirkseinteilung und den abzugebenden neuen Kartensätzen, sollte die Bezirksleitertagung analog den letzten Jahren, möglichst früh terminiert werden. Sollte analog der Jahre 2020 und 2021 eine die Organisation einer Bezirksleitertagung nicht möglich sein, werden die Bezirksleiter bilateral gebrieft. Die Bezirksleiter sind explizit anzuweisen, die Begehungen abwechslungsweise in entgegengesetzter Richtung zu absolvieren.

Bereits bei der Begehung des Pilotbezirks im Jahr 2010 haben FLV und BAW gemeinsam festgestellt, dass die errechneten Soll-Kontrolltage nicht ausreichen werden. Im Rahmen der neuen Leistungsvereinbarung muss nun die Solltag-Berechnung neu überprüft und wo nötig angepasst werden. Dies gilt auch für die den Berechnungen zu Grunde liegenden Werte anhand der gemachten Erfahrungen. Falls die dringend nötige Überarbeitung der Leistungsvereinbarung weiterhin pendent bleibt, muss für die Kontrollperiode unabhängig von einer neuen Leistungsvereinbarung eine neue Solltag-Berechnung erstellt werden.

Ein regelmässiger Austausch mit den Verantwortlichen der Gemeinden ist wichtig. Die auf die vergangene Kontrollperiode hin angestrebten lokalen Treffen mit Bezirksleitern und Gemeindemitarbeitenden konnten Corona bedingt nicht im gewünschten Masse durchgeführt werden. Diese werden nach Möglichkeit in der neuen Kontrollperiode realisiert werden. Der Technische Leiter der Wanderwege Graubünden wird an diesen Meetings ebenfalls teilnehmen und die Bezirksleiter bei der Organisation unterstützen.